

Vorlage Stadtparlament

Datum	19. August 2025
Beschluss Nr.	744
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation René Neuweiler und Donat Kuratli: Marktplatz: Was kostet eine sanfte Sanierung der Rondelle und des Marktplatzes?; schriftlich

René Neuweiler und Donat Kuratli sowie zehn mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 27. Mai 2025 die beiliegende Interpellation «Marktplatz: Was kostet eine sanfte Sanierung der Rondelle und des Marktplatzes?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Für die Neugestaltung von Marktplatz und Bohl hat sich der Stadtrat im Sommer 2016 für ein partizipatives Verfahren entschieden. An zwei Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2017 setzten sich verschiedene Anspruchsgruppen im «Forum Marktplatz» mit der Neugestaltung auseinander. Aufgrund dieser Ergebnisse hat der Stadtrat im Dezember 2017 einen Neustart bei der Planung beschlossen und im Juni 2018 das dazugehörige Wettbewerbsprogramm verabschiedet. Der Ideenwettbewerb ist auf grosse Resonanz gestossen. Das Preisgericht hat Ende 2018 dem Stadtrat einstimmig die Arbeit «Vadian» von Lorenz Eugster Landschaftsarchitektur und Städtebau, Zürich, Brassel Architekten, Zürich, sowie Flüeler Architektur, St.Gallen, zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Am 24. Januar 2019 fand das dritte «Forum Marktplatz» statt. An diesem Anlass erhielten die Teilnehmenden Gelegenheit, den Jurybericht zu kommentieren und dem Stadtrat Anregungen für eine Weiterentwicklung der Siegeridee mitzugeben. Im Anschluss wurde ein Rahmenkredit für die Umsetzung des Projekts erarbeitet. Das Stadtparlament hat den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 27.7 Mio. mit 55 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung am 29. Oktober 2019 genehmigt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt St.Gallen haben die Neugestaltung am 27. September 2020 mit 65.4 % Zustimmung deutlich gutgeheissen. Die Stimmbeteiligung lag bei 58.6 %.

Von Mitte Mai 2022 bis Mitte Juni 2022 konnte sich die Bevölkerung auf der Online-Mitwirkungsplattform der Stadt zum Vorprojekt äussern. Im Rahmen dieses Partizipationsverfahrens sind rund 270 Stellungnahmen eingegangen. Im Januar 2023 hat der Stadtrat den Mitwirkungsbericht zur Neugestaltung von Marktplatz und Bohl verabschiedet und die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die Marktfahrerinnen und Marktfahrer über die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens informiert.

Aufgrund der Mitwirkung hat der Stadtrat die Anordnung und Ausgestaltung von Pavillon und mobilen Marktständen nochmals in Varianten prüfen lassen und im Sommer 2023 entschieden, dass das

Vorprojekt in einer angepassten, redimensionierten Form weiterbearbeitet wird. Sowohl der Grundriss als auch die Dachfläche des Pavillons wurde gegenüber dem Vorprojekt verkleinert. Auf dieser Basis wurde das Bauprojekt erarbeitet und im Herbst 2024 fertig gestellt.

Das Gesamtprojekt zur Neugestaltung Marktplatz und Bohl lag von Mitte Januar bis Mitte Februar 2025 öffentlich auf. Innerhalb der Frist sind 27 Einsprachen gegen das Vorhaben eingegangen, die derzeit bearbeitet werden.

2 Beantwortung der Fragen

- 1. Mit welchen einmaligen und wiederkehrenden Kosten müsste nach Einschätzung des Stadtrates gerechnet werden, wenn ausschliesslich die bestehende Rondelle a.) saniert würde und nur das Notwendigste gemacht würde oder b) man sie abbricht und am selben Ort in gleicher Grösse, Aussehen und Funktion neu aufbaut?*
- 2. Was würde es nach Einschätzung des Stadtrates zusätzlich kosten, wenn man im gleichen Zug den Marktplatz neu pflastern würde (bei den Kosten der Pflasterung ist daran zu denken, dass es sich um einen unbefahrenen Platz handelt und man keinen teuren Aufbau machen muss, wie wenn die Pflasterung täglich durch Lastwagen beansprucht würde)?*
- 3. Und was würde es nach Einschätzung des Stadtrates zusätzlich kosten, wenn man eine einfache, aber wirkungsvolle Aufwertung des Platzes zusätzlich zur Rondelle verwirklichen würde, zum Beispiel durch neue Sitzgelegenheiten, einige Bäume, einen Brunnen, eine Spielmöglichkeit für Kinder, kleine Bühne/Podium etc., welche dennoch eine Aufrechterhaltung der bisherigen Marktstruktur weiterhin ermöglicht?*

Das Anfang des Jahres aufgelegte Bauprojekt zur Neugestaltung von Marktplatz und Bohl ist wie erwähnt Resultat eines mehrjährigen, intensiven Planungsprozesses, der neben einem breit angelegten, mehrstufigen partizipativen Verfahren auch einen Ideenwettbewerb miteinschloss. Die St.Galler Stimmberechtigten haben den entsprechenden Verpflichtungskredit im Jahr 2020 mit einer deutlichen Mehrheit genehmigt. Angesichts der partizipativen Planungsgeschichte und des klaren Verdikts der St.Galler Stimmberechtigten erachtet es der Stadtrat zu diesem Zeitpunkt als unverhältnismässig, die zur Beantwortung dieser Fragen aufwändigen Abklärungen vorzunehmen.

- 4. Welche Änderungen wie ein anderes Rückhaltebecken oder grössere Pavillons, welche den ganzen Platz überdecken, dürfen gegenüber dem Projekt, über welches abgestimmt wurde, überhaupt vorgenommen werden? Welche Punkte aus dem Projekt, welches dem Souverän vorgelegt wurde, dürfen bei diesem Projekt abgeändert werden? War es nicht viel eher einfach eine Entscheidung für ein Bauprojekt am Marktplatz mit einem Kostendach und weniger eine Entscheidung für ein konkretes Projekt?*

Der Stadtrat hat die Frage, welche Anpassungen an der Projektidee vorgenommen werden dürfen, anlässlich der Redimensionierung des Marktpavillons im Rahmen der Mitwirkung rechtlich prüfen lassen. Die externe rechtliche Beurteilung kam dabei zum Schluss, dass der Stadtrat nicht nur das Recht, sondern gar die Pflicht hat, die Projektidee «Vadian» in der Umsetzung konkretisierend weiterzuentwickeln und nötige Projektanpassungen im Rahmen des Kreditzwecks – die Neugestaltung von Marktplatz und Bohl auf der Basis des Projekts «Vadian» – vorzunehmen. Das Ermessen des

Stadtrats findet dort seine Grenze, wo der Zweck des genehmigten Kredits verändert wird. Die Bürgerschaft hat Anspruch darauf, dass der Zweck des Kredits für die Umsetzung des Projekts eingehalten wird. Mit anderen Worten wäre eine reine Sanierung der bestehenden Anlageteile mit dem Kreditzweck nicht zu vereinbaren.

5. *Wie lange ist das vom Volk genehmigte Projekt gültig resp. gibt es eine Frist, bis wann ein Projekt nach einer Volksabstimmung umgesetzt sein muss?*

Eine Frist, bis wann ein Projekt nach einer Volksabstimmung umgesetzt werden muss, gibt es nicht. Der Kredit verfällt dann, wenn der Zweck erreicht ist oder das Vorhaben aufgegeben wird.

6. *Braucht es eine neue Volksabstimmung, wenn eine viel einfachere Variante umgesetzt wird, welche z.B. «nur» 6-8 Millionen kostet, wie eine Sanierung oder Neubau der bestehenden Rondelle und Aufwertung des Platzes? Insbesondere dann, wenn das ursprüngliche Projekt ohnehin bereits stark geändert ist?*

Ja, entsprechen Anpassungen am Projekt nicht mehr dem von der Bürgerschaft genehmigten Kreditzweck der Neugestaltung von Markplatz und Bohl auf der Basis der Projektidee «Vadian», ist dafür ein neuer Kredit einzuholen (s. Antwort auf Frage 4).

7. *Wäre es grundsätzlich zulässig, ein einfacheres, angepasstes Projekt als Provisorium umzusetzen, wenn das ursprüngliche Projekt erst in ein paar Jahrzehnten realisiert werden kann oder soll?*

Ein Provisorium war in der von der Stimmbevölkerung gutgeheissenen Projektidee und entsprechend im aufgelegten Bauprojekt nicht vorgesehen. Es wäre unzulässig, den genehmigten Kredit für ein Provisorium zu verwenden. Der Stadtrat beurteilt zudem ein zusätzliches, in Form und Umfang angepasstes Zwischenprojekt weder in finanzieller noch verfahrenstechnischer Hinsicht als sinnvoll.

8. *Zum aktuellen Projekt: Wie hoch wären die Mieten, welche verlangt werden müssten, wenn man die aktuell geplanten Pavillons kostendeckend vermieten möchte?*

Der Stadtrat hat im Rahmen der Projektentwicklung den Grundsatz gefasst, dass der Markt kostendeckend betrieben werden soll. Anhand von möglichen Modellen wird der Stadtrat den Entscheid über die Mietansätze im Rahmen der Submission, nach Rechtskraft des Projekts, fällen.

9. *Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, das bisherige Projekt zurückzuziehen, da es in dieser Form ohnehin nicht realisiert werden wird oder kann und ist er bereit deshalb ein einfacheres, realisierbares Projekt gemäss den im Vorstoss skizzierten Ideen dem Parlament vorzulegen, das nicht mehr als 8 Millionen kostet?*

Aufgrund der obigen Ausführungen ist der Stadtrat nicht bereit, das Projekt zurückzuziehen.

10. Wäre es für den Stadtrat denkbar, dass er den Komplettauftrag an ein Generalunternehmen vergibt, mit einem Kostendach von 8 Millionen für die Sanierung der Rondelle, Pflasterung und einer einfachen skizzierten Aufwertung des Platzes? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Das erarbeitete Projekt zur Neugestaltung von Marktplatz und Bohl auf der Basis der Wettbewerbsidee «Vadian» ist Resultat eines mehrjährigen partizipativen Planungsprozesses und stellt einen breit abgestützten und von der stadsanktgaller Stimmbevölkerung gutgeheissenen Verpflichtungskredit dar. Ein Projekt, wie es den Interpellanten vorschwebt, entbehrt jeglicher Grundlage.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter
Andy Markwalder

Beilage:
▪ Interpellation vom 27. Mai 2025